

Möglichkeiten und Perspektiven zur verbesserten Vermarktung im Milchvieh-Betrieb über Qualitätsprogramme

- Dr. Markus Albrecht –
17. März 2022



Anspruch und Zweck von Qualitätsprogrammen

- Milchqualität: -RohmilchGütV – Milchgeldzuschläge
[- wertbestimmende Inhaltsstoffe]
- Auslobung spezieller Produktionsweisen:
[- „Bio“]
- Logos
 - ohne Gentechnik (VLOG)
 - regionale Qualitätsprogramme: z. B. QZBW
 - Heumilch g.t.S.
 - Nachhaltigkeitsprogramme, CO₂-Abdruck
 - Haltungformen / Tierwohl



- **Marktzugang:**
 - Verarbeiter
 - Markenartikel
 - Handelsmarken

- **Entscheidung über:**
 - Leistungsvoraussetzung
 - Mehrwertkonzept
 - gesamtbetrieblicher Auftritt (z.B. Haltungsform, VLOG)
 - Markt und Trendanalyse

- **Mehraufwand:**
 - System
 - einzelbetrieblich

Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Milchviehhaltung festlegen

	Haltungsform 1 Stallhaltung haltungform.de	Haltungsform 2 StallhaltungPlus haltungform.de	Haltungsform 3 Außenklima haltungform.de	Haltungsform 4 Premium haltungform.de
Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 (verpflichtend ab 2023) 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 • oder Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 4 m²/Tier (Liege- und Lauffläche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 • oder Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 5 m²/Tier (Liege- und Lauffläche) • oder 1.000 m² Weidefläche /Tier 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 • oder Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 6 m²/Tier (Liege- und Lauffläche)
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung: möglichst Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstallhaltung • oder Kombinationshaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 2 h) bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5m²/Tier. Die Bewegungsfläche muss aus mind. 16 m² zusammenhängender Fläche bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof) • oder Offenfrontlaufstall • oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 h) • keine Anbindehaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof) und Weidegang (mind. 120 Tage/ 6 h) • keine Anbindehaltung
Enthornung der Kälber - falls auf dem Betrieb praktiziert	<ul style="list-style-type: none"> • <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung 	<ul style="list-style-type: none"> • <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung 	<ul style="list-style-type: none"> • <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Enthornung nur im Ausnahmefall • auch bei <6 Wochen alten Kälbern nur nach Betäubung durch Tierarzt; mit Schmerzlinderung

Komfort-einrichtung	• keine Vorgaben	• Scheuer-Kratz-Bürste im Laufstall oder auf der Bewegungsfläche in der Kombihaltung	• Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste	• Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste
Fütterung	• QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel	• QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel	• Futtermittel ohne Gentechnik	• Futtermittel ohne Gentechnik. • mind. 60 % Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region • mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raulfutter in der Tagesration
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring • Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2023 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring • Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring • Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022. Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring • Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022; Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik
verpflichtende Programtteilnahme	für Schlachttiere Lieferberechtigung in das QS-System erforderlich		Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm	
ergänzende Hinweise	<p>*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbände, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet, auch wenn eine teilweise Anbindehaltung gemäß der entsprechenden EG-Öko-Verordnung zulässig ist.</p> <p>**Übergangslösung; mittelfristig wird angestrebt, die Anbindehaltung nur in Kombination mit saisonaler Weidehaltung zu akzeptieren.</p> <p>Alle Tiere, die unter den Geltungsbereich des jeweiligen Programms fallen, müssen ab der Erstkontrolle unter den Bedingungen gehalten werden. Die Milch dieser Tiere darf erst nach der erfolgreichen Erstauditorierung in dem entsprechenden Programm vermarktet werden.</p>			

Mindestanforderungen Haltungsform Stand: 20. September 2021

Milchprodukte für die Haltungsform-Kennzeichnung (geplant)

	Hähnchen	Pute	Eiwe	Schwein	Rind	Kaninchen	Milch
Haltungsform 1							
Haltungsform 2							
Haltungsform 3							
Haltungsform 4							

Note: The 'Milch' column is circled in red in the original image with the text 'In Vorbereitung'.

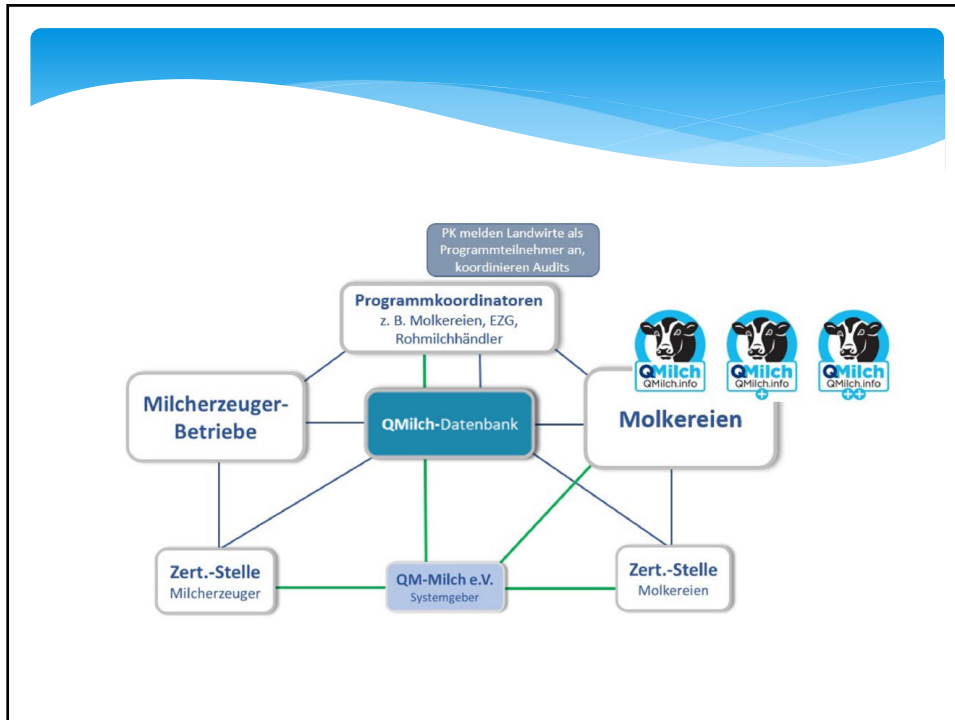
*Die Haltungsform 5 (ALB) ist als Bio-Standard zugelassen, die mit ihren Logos auf Fleischverpackungen bereits ausgetestet werden. Das Verbot von Bio ab 2022 ist auch für Bio-Produkte (z.B. Fleisch, Eier, Obst, Gemüse...)

Stand: 10. Dezember 2021


Allgemeines zum neuen freiwilligen Tierwohlmodul QM+ und QMilch-Label

- „Historisches“:
 - QM-Milch-Leitfaden 2003 als nationaler Branchenstandard, u.a. im Vorgriff auf EU-Hygienepaket
 - b2b-Standard - (ab 2012 im akkreditierten Bereich)
 - bilateral: Erzeuger-Verarbeiter
 - Aktuelle Fassung: QM-Milch Standard 2020
 - „Initiative Tierwohl“ (ITW) als gemeinsame Antwort von Fleischbranche und Handel
 - b2c-Standard - im Fokus Verbraucher
 - stufenübergreifendes System
 - Kooperation ITW bei Haltungsformauslobung mit anderen Standards

- Branchenvereinbarung QM+
- Finanzierung:
 - a) Erzeugerzuschlag auf abgesetzte Handelsmarken
 - b) individuell zu vereinbarenden Ausgleich für getrennte Erfassung/Verarbeitung an Molkerei
 - c) Systemkosten (Datenbanken, Bestandscheck, nicht: Zertifizierung)
 - d) QM++ keine Branchenempfehlung
[zum Vergleich Tierwohlprogramme - Zuschläge]
 - e) Schlachtkuhvermarktung unter ITW




Programmbestandteile



(aktuelle Fassungen: www.qm-milch.de)

- Leitfaden
- Zertifizierungsbestimmungen (Verarbeitung)
- Zusatzmodul QM+
- Handbuch QM+


[- Bundeseinheitlicher Standard zur Milcherzeugung]




Handbuch Zusatzmodul QM+

	A = vollständig erfüllt (ohne Abweichung) C = teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung mit Korrekturmaßnahme) > dokumentieren in Bemerkungen K.o. = nicht erfüllt (schwere Abweichung) > dokumentieren in Bemerkungen E = Die Anforderung ist nicht anwendbar > dokumentieren in Bemerkungen	Für die teilnehmenden Betriebe am Zusatzmodul QM+ muss eine Teilnahme- und Vollmächterklärung des Milchzeugerbetriebes vorliegen.		
1. Basiskriterien Tierhaltung (gem. QM-Milch-Standard Version 2020)				
	A	C	K.o.	E
1.1 Überwachung und Pflege der Tiere (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.7)	Der Betrieb führt Eigenkontrollen seines Tierbestandes durch. Die dabei zugrundeliegenden Kriterien sind über die Verwendung einschlägiger Apps, (ausgehängte) eigen erstellte Liste u. ä. ersichtlich und sie umfassen mindestens die Kriterien aus QM-Milch Standard Version 2020 [Pflege/Wohlbefinden: 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 5.1; 1.28; 1.29; 1.26]; [Ernährung: 1.12; 4.1; 4.3; 4.4]; [Bewegung/Unterbringung: 1.13; 1.14; 1.10; 1.9]	Durch die Befragung wird festgestellt, dass oben benannte Kriterien Bestandteil der Eigenkontrolle sind und Eigenkontrollen durchgeführt werden. Eine schriftliche Auflistung der Kriterien liegt nicht vor.	Für den Auditor ist nicht nachvollziehbar, dass Eigenkontrollen im Umfang der benannten Kriterien durchgeführt werden [wird auch beim QM-Milch Standard Version 2020 als K.o. gewertet].	
1.2 Allgemeine Haltungsbedingungen (gem. QM-Milch Standard Version 2020 1.4 und 1.25)	Haltungsbedingte Mängel sind nicht erkennbar. Fokus liegt auf der Kontrolle, ob Verletzungen, z.B. äußere Wunden und Gelenkdeformationen in der Herde vorhanden sind. Haltungsbedingte Mängel dürfen nicht vorliegen – das bedeutet, dass die Anzahl betroffener Kühe unter 5 % liegen muss. (Anmerkung: Es muss nicht jede Einzelkuh begutachtet werden. Technopatien können Hinweise auf bauliche Mängel und Managementfehler sein. Erstere können direkt zu Verletzungen bei den Kühen führen. Fehler im Haltungsmanagement können Sozialkonflikte und Stress in der Herde verursachen, so dass z.B. durch Rangkämpfe Verletzungen	Keine C-Bewertung möglich	Beim Audit erkennbar, dass sichtlich erkrankte Tiere (schwere Durchfälle, abgemagerte Tiere, Kühe mit Verletzungen) nicht von der Herde abgesondert sind.	

QM-Milch e.V., Zusatzmodul QM+ Handbuch
Freigegeben am 11.03.2022
Seite 3 von 14
Version 2022

				
2.1	Haltungsanforderungen Alle Rinder müssen auf dem Betrieb unter QM+ - Bedingungen gehalten werden	Die Anforderungen QM+ sind für Kälber, laktierende Kühe und Trockenstehler anzuwenden. Jungvieh ab 6 Monate ist nicht Gegenstand des Kriterienkataloges. (Zugekaufte Tiere müssen nicht schon im abgebenden Betrieb unter QM+-Anforderungen gehalten worden sein.) Der Abgleich mit der HIT Datenbank ergibt, dass alle laktierenden Rinder und Trockenstehler spätestens seit der Umsetzung von QM+ unter den jeweils gültigen Anforderungen gehalten wurden. Eine Aufstallung in Gruppen nach QM+ und Nicht-QM+ ist nicht zulässig.	Keine C-Bewertung möglich.	Es sind Gruppen von laktierenden Rindern, Trockenstehlern oder Kälber anzutreffen, die nicht nach QM+ gehalten werden.
2.2	Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung – Tierärztlicher Betreuungsvertrag >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.2	Für den Zeitraum seit dem letzten Audit liegt ein gültiger tierärztlicher Betreuungsvertrag vor. Vor dem Erstaudit QM+ ist mindestens ein Besuch im Rahmen des Betreuungsvertrages protokolliert. Im Weiteren sind mindestens zwei Besuche beim Tierhalter im Kalenderjahr dokumentiert. Befunde und Maßnahmen sind dokumentiert. Die Dokumentation kann auch über Beratungsprogramme Dritter (z.B. LKV, Beratungring) in die die Befunde und Behandlungen vom betreuenden Tierarzt eingepflegt erfolgen. Der Auditor nimmt stichprobenweise Einsicht in die Dokumentationen, inkl. EDV-basierter Beratungs- und Betreuungsprogrammen. Insbesondere ist der Punkt im Zusammenhang mit dem Punkt 2.1.2 (Eutergesundheit) zu prüfen, soweit dort die Empfehlungswerte an die Zellgehaltswerte Einzeltiere/Bestandsdurchschnitt nicht eingehalten werden. Sind die Zellgehaltsempfehlungswerte eingehalten, erörtrigt sich auch die stichprobenweise Überprüfung von Maßnahmen des betreuenden Tierarztes bezüglich Eutergesundheit. Das Besuchsprotokoll beinhaltet mindestens folgende Angaben:	Keine C-Bewertung möglich.	Tierärztlicher Bestandsbetreuungsvertrag vorhanden, Bestandsbetreuung durchgeführt, aber nicht vollständig dokumentiert. Es liegen keine Bestandsbesuchsprotokolle vor (1 x vor dem Erstaudit und dann im Folgeaudit 2 x pro Jahr). Ein notwendiger Maßnahmenplan des Tierarztes wurde vom Tierhalter nicht vollständig berücksichtigt. Es liegt kein tierärztlicher Betreuungsvertrag vor. Es wurden keine Bestandsbesuche durchgeführt.

QM-Milch e.V. - Zusatzmodul QM+ Handbuch Freigegeben am 11.03.2022 Seite 8 von 14 Version 2022

				
2.3	Teilnahme am Antibiotikamonitoring	Datum des Bestandsbesuches, betreuender Tierarzt, Befund Ja/nein, Unterschrift Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring erfolgt ab dem dafür von QM-Milch e.V. festgesetzten Stichtag (xy.yy.22) bzw. spätestens ab der Teilnahmeerklärung QM+, soweit diese nach dem Stichtag abgegeben worden ist.	Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)	Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.
2.4	Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm	Über die Teilnahmeerklärung zu QM+ hat der Erzeugerbetrieb sich zur Teilnahme an dem indexierten Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtet und wird von seinem Programmkoordinator einmal im Quartal auf die Neuberechnung der Tiergesundheitsindices hingewiesen bzw. erhält diese vom Programmkoordinator, soweit der Betrieb keinen Zugang hierzu hat. Die Teilnahmeerklärung zu QM+ wird eingesehen.	Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)	Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.
2.5	Weiterbildungsmaßnahmen	Es kann der Nachweis über mindestens eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen je Kalenderjahr erbracht werden. (Anmerkung: Die Anforderungen an die anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen QM+ für Milcherzeuger sind folgendermaßen definiert: Im Rahmen von QM+ sind die teilnehmenden Milcherzeugerbetriebe verpflichtet, jährlich an Fortbildungen zu den Themen Tierschutz und Tierwohl teilzunehmen. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen in Form einer personalisierten Teilnehmerbescheinigung. Mögliche Themengebiete, mit der Voraussetzung eines direkten Bezugs zu Tierwohl und Tierschutz,	Keine C-Bewertung möglich.	Fortbildungsveranstaltungen werden regelmäßig besucht, aber die Nachweise sind lückenhaft. Es liegen keinerlei Nachweise für Fortbildungsmaßnahmen vor.

QM-Milch e.V. - Zusatzmodul QM+ Handbuch Freigegeben am 11.03.2022 Seite 9 von 14 Version 2022

<p>2.6</p>	<p>Spezielle Haltungsforderungen: Die freie Bewegung der Tiere muss zumindest zeitweise sichergestellt sein. Die reine Anbindehaltung ist verboten.</p>	<p>sind Management, Haltung, Tiergesundheit und Fütterung. Ein Umfang von zwei inhaltlich gefüllten Stunden ist Voraussetzung für die Anerkennung, dies entspricht einer halbtägigen Veranstaltung. Wenn mehrere kürzere Veranstaltungen besucht wurden, kann die absolvierte Zeit jedoch auch aufsummiert werden. Die Fortbildungsveranstaltung muss von einem fest angestellten Mitarbeiter des Betriebes, der mit der Tierbetreuung beauftragt ist, besucht werden. Fortbildungen betriebsexterner Personen, wie z. B. Beratern werden nicht anerkannt. Eine Aufteilung der Stunden zwischen mehreren Tierbetreuern wird ebenfalls nicht anerkannt. Der entsprechende Nachweis muss folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift des Veranstalters • Name und Anschrift des Teilnehmers • Titel, Datum und Ort der Veranstaltung • Stundenumfang und Lerninhalte • Unterschrift des Veranstalters. <p>Anbieter sind z.B. Tierärzte, Beratungsringe, Molkerereien, ...)</p> <p>Für das Erstaudit ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung ausreichend</p> <p>Im Falle einer zeitweiligen Anbindehaltung ist eine ausreichende Bewegungsfreiheit an mindestens 120 Tagen im Jahr zu jeweils mindestens zwei zusammenhängenden Stunden zu schaffen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidegang - Zugang zu Laufhof oder Bewegungsbucht mit einer Bewegungsfläche von mindestens 4,5 m² je Tier in einer mindestens 16 m² großen, zusammenhängenden Bewegungsfläche <p>(Anmerkung: Zur Überprüfung wird die entsprechende Dokumentation eingesehen. Für diese kann das</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Es sind keine Bewegungsflächen vorhanden. Vorhandene Bewegungsflächen sind nicht in ausreichender Größe vorhanden. Vorhandene Bewegungsflächen werden nicht genutzt.</p>
------------	--	---	-----------------------------------	---

QM-Milch e.V. _ Zusatzmodul QM+ Handbuch
 Freigegeben am 11.03.2022

Seite 10 von 14

Version 2022

<p>2.7</p>	<p>Vergrößertes Platzangebot: Tier/Liegeplatz-verhältnis 1:1 bei Kühen Kälberhaltung: >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.7</p>	<p>Muster von QM Milch genutzt werden oder jede andere Dokumentationsform zu den tatsächlich in Bewegungsfreiheit verbrachten Stunden / Tage für die einzelnen Tiergruppen (z.B. Trockensteher, rechter/links Stalgang, [Beispiel... handschriftlicher Kalendereintrag])</p> <p>Die Bewegungsflächen müssen vom Auditor eingesehen werden. Ein Nachmessen der Mindestmaße ist dann nötig, wenn aus der Abschätzung des Auditors hier eine Grenzwertüberschreitung nicht auszuschließen ist. Die Nutzung der Flächen muss eindeutig erkennbar sein (z.B. Zustand der Weide bzw. der Bewegungsbucht. Die Standmaße sind an einem Stand (soweit unterschiedliche Standgrößen erkennbar, dann je Größenklasse eine Messung bzw. dem augenscheinlich kleinsten Stand) abzumessen und betragen für Milchvieh im Kurzstand: 110 cm Breite/ 165 cm Länge und im Mittellangstand: 110 cm Breite/ 200 cm Länge und sind im Bemerkungsfeld der Checkliste einzutragen.</p> <p>Für jedes Tier hat in der Laufstallhaltung eine Liegebox bereit zu stehen im Verhältnis 1:1 (Anmerkung: Die Liegeboxen sind zu zählen und mit der Kuhzahl (laktierende Tiere sowie Trockensteher) abzugleichen. Eine kurzfristige Überbelegung am Audittag bis 10 % je Gruppe ist zulässig.</p> <p>In der Milchviehhaltung (incl. Trockensteherhaltung) muss in einem Laufstall ohne Liegeboxen die uneingeschränkt nutzbare Fläche (Liege- und Lauffläche) bei über 350 kg mindestens 4m² je Tier betragen.</p> <p>(Anmerkung: Die vorhandenen Milchviehställe, Kälberboxen und -ställe sind auszumessen)</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Es erfolgt keine oder lückenhafte Dokumentation der Nutzung. Die Standmaße werden nicht eingehalten. Die Überbelegung der Kühe beträgt <u>mehr als</u> 10% je Gruppe. Am Audittag kein Raufutter für Kälber ab dem 8. Tag vorgelegt. Am Audittag kein Wasser für Kälber ab 14 Tage vorgelegt. Einzeln gehaltene Kälber haben keinen Sicht- oder Berührungskontakt zu anderen Kälbern</p>
------------	---	--	-----------------------------------	---

QM-Milch e.V. _ Zusatzmodul QM+ Handbuch
 Freigegeben am 11.03.2022

Seite 11 von 14

Version 2022

		Ein Betriebsplan, auf dem die verfügbare Nettofläche je gemeinsam gehaltener Tiergruppe und die maximal mögliche Tierzahl sowie gegebenenfalls die Anzahl der Liegeboxen ausgewiesen werden, muss im Audit vorliegen.		(Ausnahme: Absonderung kranker Tiere) Kälber bis 6 Monate sind angebunden (Ausnahme in Gruppenhaltung max. 1 Stunde zum Füttern) Die geforderten Flächenmaße in der Kälberhaltung und der Aufzucht sind nicht ausreichend bemessen. Es liegt kein aktueller Betriebsplan mit Nettoflächenausweis und möglicher Tierzahl vor.
2.8	Sauberkeit der Tiere: Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, außerdem müssen grobe Verschmutzungen, wie z.B. starke Anhaftungen von Kot vermieden werden	Es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.	Keine C-Bewertung möglich.	Mehr als 10% der Tiere sind verschmutzt und weisen eine starke Verschmutzung (Klutenbildung) im Fell auf.
2.9	Scheuermöglichkeiten: Allen Tieren (im Laufstall in Laufhöfen und Bewegungsbuchten) muss eine funktionale Scheuermöglichkeit (z.B. Scheuer-Kratzbürste) angeboten werden.	Die Scheuermöglichkeiten müssen mindestens im Verhältnis 1:60 laktierende Tiere / Trockenstehler vorhanden und frei zugänglich sein, mindestens eine Scheuermöglichkeit pro Gruppe oder Bucht, damit jedes Tier diese nutzen kann. Kranken- und Abkalbebuchts sind ausgenommen.	Keine C-Bewertung möglich.	Keine ausreichenden Scheuermöglichkeiten vorhanden.
2.10	Weiche Liegefläche:	Allen laktierenden Tieren, Trockenstehern und Kälber stehen weiche oder elastisch verformbare	Keine C-Bewertung möglich.	Auf der Liegefläche ist zu wenig eingestreut (keine weiche Unterlage mehr).

QM-Milch e.V., Zusatzmodul QM+ Handbuch
Freigegeben am 11.03.2022

Seite 12 von 14


Version 2022

	>Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.10	Liegeflächen, Gummimatten oder Einstreu zur Verfügung. In Liegeboxenlaufställen sind alle Liegeboxen mit einer weichen Unterlage ausgestattet.		In Liegeboxen-Laufställen fehlen weiche Unterlagen.	
2.11	Verödung von Hornanlagen: >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.11	Das Enthornen von Kälbern ist nur mit Sedierung bei unter 6 Wochen alten Rindern zulässig. Zu jeder Enthornung müssen Schmerzmittel zur Linderung von postoperativen Schmerzen eingesetzt werden. Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewandt werden. (Anmerkung: Prüfung der vorhandenen Schmerzmittel, Geburtsnachweise, Arzneimittelnachweise, Kombibelege, Bestandsbuch oder sonstige mitgeltende Arzneimittelnachweise aller Art)	Keine C-Bewertung möglich.	Belege lückenhaft, fehlende Abgabebelege. Kälber werden ohne Sedierung und Schmerzmittel oder im Alter von >6 Wochen enthornt.	Keine Kälbera ufzucht vorhanden.
2.12	Eutergesundheit: >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.12	Der Parameter „Gehalt an somatischen Zellen pro ml“ ist mindestens 4-mal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Milchkuhherde dokumentiert worden. Mindestens 55% der Tiere weisen weniger als 100.000 Zellen/ml auf. Wenn im vierteljährlichen Durchschnitt dieser Wert nicht erreicht wurde, liegt ein Maßnahmenplan vor. Oder Der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate unter 200.000 Zellen /ml (Anmerkungen: Prüfen der Dokumentation zur Einzeltieruntersuchung und ggfs. Maßnahmenplan, ggfs. Dokumentation der Zeigelhalte in der Anlieferungsmilch)	Keine C-Bewertung möglich.	Über 45% der Tiere weisen mehr als 100.000 Zellen/ml auf und der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate über 200.000 Zellen /ml und es liegt kein Maßnahmenplan vor. Es wurden weniger als 4-mal jährlich Einzeltieruntersuchungen durchgeführt, obwohl Zielwerte bei Anlieferungsmilch überschritten wurden.	
2.13	Abkalbebuchts:	Alle Färsen oder Kühe können separat im Stall oder auf der Weide abkalben.	Keine C-Bewertung möglich.	Die Abkalbebuchts hat keine weiche Liegefläche oder ist am Audittag nicht	

QM-Milch e.V., Zusatzmodul QM+ Handbuch
Freigegeben am 11.03.2022

Seite 13 von 14

Version 2022



>Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.13	Bei einer Separierung ist eine Abkalbebuch oder Sammelbuch mit weicher Liegefläche vorhanden. Diese ist so groß, dass die Tiere sich umdrehen und Geburtshilfemaßnahmen durchgeführt werden können. <i>(Empfehlung: Lichtverhältnisse sollten ausreichend bemessen sein, die Größe der Einzelbuch sollte 10 m², besser 12 m² mit Sichtkontakt zur Herde betragen, für eine Sammelbuch 8 m² pro Kuh)</i> (Anmerkung: Wenn z. B. in einem Tretniststall, Kompoststall pro Kuh min. 10 m² zur Verfügung stehen, ist eine Separierung der kalbenden Kühe <u>nicht</u> notwendig).	ausreichend gereinigt oder Krankenbuch wird als Abkalbebuch verwendet (QM Standardanforderungen gem. 1.15 nicht ausreichend). Färsen oder Kühe können NICHT separat im Stall oder auf der Weide abkalben und haben auch keinen Tretniststall, Kompoststall zur Verfügung.	
2.14 Definitionen und mitgeltende Unterlagen:	Definition: Betrachtet wird immer der Standort „Seuchenrechtliche Einheit je VVVO-Nummer“ in Kombination mit Produktionsart, unabhängig von der Anzahl der Ställe Mitgeltende Unterlagen: QM-Milch Standard Handbuch für Milcherzeuger Teilnahmebedingungen Zusatzmodul QM+ Teilnahme- und Vollmachtsklärung Leitfaden Protokoll tierärztliche Bestandsbetreuung Maßnahmenplan		

QM-Milch e.V., Zusatzmodul QM+ Handbuch
Freigegeben am 11.03.2022

Seite 14 von 14

Version 2022

Zusammenfassung:

- Qualitätsprogramme in der Milchwirtschaft spiegeln Verbrauchererwartungen wider
- programmspezifische Anforderungen
- besondere Zugangsvoraussetzungen bei Mehrwertprogrammen
- einzelbetriebliche Bewertung und Entscheidung

